Kundmachung

betreffend die Einbringung der Dienstbezugsanzeigen seitens der Dienstgeber zum Zwecke der Veranlagung der Personaleinkommen- (Besoldungs-) Steuer ihrer Angestellten für das Jahr 1913.

Gemäß § 201 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896 R.-G.-Bl. Nr. 220, werden hiemit alle diejenigen Personen, welche Dienstbezüge der im § 167 bezeichneten Art (Besoldungen und Ruhegenüsse) in einem jährlich für eine Person 1200 Kronen übersteigenden Betrage auszahlen, aufgefordert, zum Zwecke der Veranlagung der Personaleinkommen-, eventuell Besoldungs-Steuer ihrer Bediensteten für das Jahr 1913 bis längstens 31. Jänner 1913 die Anzeige über die Bezugsberechtigten unter Angabe des Namens, Wohnortes und der Beschäftigung derselben, dann über die Gattung und Höhe der im Jahre 1912 tatsächlich ausbezahlten Bezüge bei der zur Veranlagung für den Bediensteten zuständigen Steuerbehörde I. Instanz (Steueradministration, Bezirkshauptmannschaften) zu überreichen.

Haben die Dienstbezüge nicht während des ganzen Jahres 1912 bestanden, so ist der Betrag im veranschlagten Jahresausmaße, sowie der Tag anzugeben, von welchem an oder bis zu welchem die Bezüge zur Auszahlung gelangten.

Bei veränderlichen Bezügen bleibt es den Dienstgebern anheimgestellt, den für das Jahr 1912 betreffenden Angaben auch jene für die vorangehenden, bei Berechnung der Bemessungsgrundlage in Betracht kommenden Jahre 1911 und 1910 beizufügen.

Die zu den Dienstbezugsanzeigen erforderlichen Formularien sind bei den Steuerbehörden I. Instanz oder bei den Steuerämtern zu beheben. Wer die ihm obliegende Anzeige zu der vorgeschriebenen Frist unterläßt oder in der Anzeige unrichtige Angaben macht, beziehungsweise sich Verschweigungen zuschulden kommen läßt, muß gewärtigen, wegen Steuerverheimlichung nach § 243, Zl. 6, und § 244, oder wegen Steuerhinterziehung nach § 240 und 241 in Strafuntersuchung gezogen zu werden.

K. K. Finanz-Landes-Direktion.

am 9. Dezember 1912. 43/1

Kundmachung.

Der allgemeine Gewerkschafts-Verein in Zirl hat sich wegen Mitgliederabreise aufgelöst. 45|1

Gestern wurde das XVII. Stück des „Gesetz- und Verordnungsblattes für die gefürstete Grafschaft Tirol, und das Land Vorarlberg" (Jahrgang 1912) ausgegeben und versendet. Es enthält:

112. Gesetz vom 13. Juni 1912, mit welchem einige Gemeindeabgaben in der Stadt Rovereto eingeführt werden.

Nichtamtlicher Teil.

Im Allerhöchsten Auftrage hat der k. k. Statthalter der Vorstehung der Akademiker-Kongregation in Innsbruck für die am 6. Dezember 1912 anläßlich der Feier des fünfzigjährigen Jubiläums zum Ausdrucke gebrachte Loyalitätskundgebung den Allerhöchsten Dank bekanntgegeben.

Im Allerhöchsten Auftrage hat der k. k. Statthalter dem Oberschützenmeister Anton Steinkeller in Bozen, dem pensionierten Schullehrer Matthias Bottolini in Tezze und dem Direktor des Schützenvereines Tisi in Strigno für die am 2. Dezemeber 1912 aus Anlaß der 65. Wiederkehr des Tages des Regierungsantrittes Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät zum Ausdrucke gebrachten Loyalitätskundgebung den Allerhöchsten Dank bekannt gegeben.

Dem Mitgliede der freiwilligen Feuerwehr in Innsbruck, Anton Hörtnagl, und dem Mitgliede der freiwilligen Feuerwehr in Hittisau, Albert Renning, wurde die Ehrenmedaille für 25jährige, verdienstliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens zuerkannt.

(Musterkoffer-Legitimationen.) Von der Handels- und Gewerbekammer Innsbruck wird uns mitgeteilt: Die zur Erlangung der ermäßigten Gepäckstaxe für Musterkoffer notwendigen Legitimations- und Identitätskarten für das Jahr 1913 gelangen mit dem heutigen Tage bei der Handels- und Gewerbekammer in Innsbruck während der Amtsstunden zur Ausgabe. Die betreffenden Geschäftshäuser werden darauf aufmerksam gemacht, um rechtzeitig für ihre Vertreter und Reisenden die Legitimationskarten erneuern zu können.

Amtsblatt.

Kundmachungen.

G.-Z. Pr 98/12/1

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers!

Das k. k. Landesgericht Innsbruck hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der Nr. 667 der in Innsbruck erscheinenden periodischen Druckschrift „Der Tiroler Wastl" vom 15. Dezember 1912 in folgender Stelle aus dem Artikel mit der Überschrift: „Steuerung ins Kosakische" von: „Wie soll es da mit alten" bis: vervollständigt wird"
das Verbrechen nach § 64 St. G. begründe, und es wird unter Bestätigung der verfügten Beschlagnahme nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen und nach § 37 P. G. auf Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare erkannt.

K. k. Landesgericht Innsbruck, Abt. V,
am 17. Dezember 1912.
Lutterotti m. p.

G.-Z. P 149/12, 165/12, 175/12, 174/12

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Hall i. T. wurde mit Genehmigung des k. k. Landesgerichtes Innsbruck über nachbenannte Personen die Kuratel verhängt:

1. Cäcilia Fellner, geb. 1874, Friseursgattin von Absam, wegen Wahnsinns. Kurator: Jakob Posch, Salzbergarbeiter in Absam Nr. 233.

2. Luise Pellegrini geb. Götschi, geb. 1876, Schneidermeistersgattin von Burghölzli (Schweiz), zuständig nach Buchenstein, wegen Wahnsinns. Kurator: Michael Pellegrini, Schneider in Zürich I, Rindermarkt 16,

3. Elisabeth Posch, geb. 1885 in Hall, zuständig nach Absam, früher Lodnerin, zuletzt Private in Hall, wegen Unfähigkeit zur eigenen Sachwaltung. Kurator: Peter Walch, Pfarrmesner in Hall.

4. Franziska Hosp, geb. 1883 in Flaurling, Buchhalterin, zuletzt in Thaur wohnhaft, wegen gerichtlich erhobenen Wahnsinns. Kurator: der Vater Johann Hosp, Lehrer i. P. in Thaur.

K. k. Bezirksgericht Hall i. T., Abt. I,
am 16. Dezember 1912. 47/2
Bachlechner.

G.-Zl. P 80/12/1, P 90/12/1

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reutte wird auf Grund der vom k. k. Landesgerichte Innsbruck getroffenen Entscheidung

1. über Barbara Holzer geb. Klotz, Bäuerin in Ehrwald, wegen Blödsinns,

2. über Karl Bulanek, Elektromonteur aus Reutte, wegen Wahnsinns die Kuratel verhängt.

Als Kuratoren wurden bestellt:
ad 1) Bernhard Klotz, Bauer in Ehrwald,
ad 2) Karl Singer, Mechaniker in Reutte.

K. k. Bezirksgericht Reutte, Abt. I,
am 16. Dezember 1912. 139/2
Dr. v. Tschurtschenthaler.

G.-Z. P 100/12

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Telfs wird auf Grund der vom k. k. Landesgerichte Innsbruck mit Entscheidung vom 10. Dezember 1912, G.-Z. No III 1178|12/1, erteilten Genehmigung über Marie Neubacher von Leutasch wegen gerichtlich erhobenen Wahnsinnes die Kuratel verhängt und Herr Christian Neubacher, k. k. Förster in Leutasch, zum Kurator bestellt.

K. k. Bezirksgericht Telfs, Abt. I,
am 16. Dezember 1912. 161/2
Mussack.

G.-Z. P 43|12

Edikt

Vom k. k. Bezirksgerichte Steinach wird auf Grund der vom k. k. Landesgerichte Innsbruck mit Entscheidung vom 12. November 1912, G.-Z. No III 1145/12, erteilten Genehmigung über Anton Schneider, Schneidermeister in Steinach, wegen gerichtlich erhobenen Schwachsinns die Kuratel verhängt und Herr Josef Schneider, Schneidermeister in Steinach, zum Kurator bestellt.

K. k. Bezirksgericht Steinach, Abt. I,
am 18. Dezember 1912. 155/2
Kammerlander.

G.-Z. V 781/47

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Nauders wird auf Grund der vom k. k. Landesgerichte Innsbruck mit Entscheidung v. 27. Mai 1912, G.-Z. No III 1016/12/1, erteilten Genehmigung über Marianna Patscheider in St. Valentin a. d. Haide die Vormundschaft auf unbestimmte Zeit verlängert. Vormund ist Isidor Eberhart in St. Valentin a. d. Haide.

K. k. Bezirksgericht Nauders,
am 18. Dezember 1912. 131/2
Schuler.

G.-Z. P 272/12|1

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Meran wird auf Grund der vom k. k. Kreisgerichte Bozen mit Entscheidung vom 28. August 1912, G.-Z. No 295/12, erteilten Genehmigung über Franz Seppi, Maurermeister in Meran, Laubengasse, wegen gerichtlich erhobener Verschwendung die Kuratel verhängt und Herr Josef Fontana in Meran, Laubengasse Nr. 46, zum Kurator bestellt.

K. k. Bezirksgericht Meran, Abt. III,
am 17. Dezember 1912. 124/2
Magnago.

ad Zl. 117/G. B. G.

Abschaffung.

Adolf Kneschaurek, geboren am 4. Oktober 1884 in Dol im Küstenlande, zuständig nach Mörtschach in Kärnten, wurde mit dem rechtskräftigen Urteile des k. k. Gefälls-Bezirksgerichtes in Brixen vom 21. November 1912, Zl. 109/G.-B.-G., wegen wiederkehrenden Sacharinschleichhandels für immer aus dem Grenzbezirke abgeschafft.

Falls derselbe daher nach seiner Strafverbüßung (23. Jänner 1913) im Grenzbezirke betreten wird, ist er zu verhaften und dem nächsten Bezirksgerichte zu überstellen.

Plattner.

Firmaprotokollierungen.

G.-Z. Firm. 778

Kundmachung. Rg. A II 24/1

Eingetragen wurde in das Register Abt. A:
Sitz der Firma: Bozen.
Firmawortlaut: „Johann Plankensteiner, Gasthof zur Sonne in Bozen".
Betriebsgegenstand: Gast- und Schankgewerbe.
Inhaber: Johann Plankensteiner in Bozen.
Firmazeichnung: Eigenhändige Niederschrift des Firmawortlautes durch den Firma-Inhaber Johann Plankensteiner.
Datum der Eintragung: 12. Dezember 1912.
K. k. Kreis- als Handelsgericht Bozen, Abt. IV,
am 12. Dezember 1912. 17/2
Dr. Baur.